

Frau

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, Juni 2010

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Die erste gesamtdeutsche Regierung hat im Zusammenhang mit dem Prozess der Wiedervereinigung dafür gesorgt, dass eine ganze Generation deutsch-deutscher Flüchtlinge zu einer diskriminierten Minderheit im eigenen Lande wird.

Die Methode: Wiederausgliederung aus der westdeutschen Sozialisation.

Die Folge: Entwertung des individuellen DDR- Erwerbslebens mit der Konsequenz, dass die Alterseinkommen der von der Wiederausgliederung Betroffenen auf Sozialhilfeniveau liegen.

Die Diskriminierung wirkt in politischer wie in sozialer Hinsicht verheerend. Die getroffenen Maßnahmen sind in rechtsstaatlicher Hinsicht nicht legitimiert und politisch unerträglich. Den dafür Verantwortlichen ist der Vorwurf der Rechtsbeugung auf mehreren rechtsstaatlichen Handlungsfeldern zu machen.

Die Betroffenen fordern seit mehreren Legislaturperioden, dass der Diskriminierung Einhalt geboten wird, der die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration in Gänze ausgesetzt ist.

Die Abgeordneten der bisherigen Bundestage, insbesondere aber auch die des aktuellen Bundestages sind über die Fakten und Hintergründe weitgehend informiert. Der Petitions-ausschuss ist seit langem damit befasst, wird aber durch die zuständigen Ministerien sowie durch die Rentenversicherung Bund wirkungsvoll in seiner Recherchearbeit behindert.

Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF) hat am 12.05.2009 ein Schreiben an Sie, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, gerichtet, in dem

wir Ihnen die relevanten Sachverhalte dargestellt haben. Wir glauben allerdings davon ausgehen zu müssen, dass Sie ungeachtet dessen den Inhalt des Schreibens nicht kennen.

Der Kernpunkt des Konfliktes: Unter der Verantwortung des damaligen Sozialministers Norbert Blüm sowie des für Rentenangelegenheiten zuständigen Staatssekretärs Horst Seehofer wird das Gesetz zur Rentenüberleitung (RÜG), das vom 12. Bundestag debattiert und beschlossen worden ist, entgegen seiner Bestimmung und entgegen der damaligen legislativen Beschlusslage zur rückwirkenden Enteignung der DDR-Flüchtlinge genutzt.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge waren bei ihrem Eintreffen in der alten Bundesrepublik Deutschland unter dem Schirm des Grundgesetzes in die deutsche Rechtsordnung eingegliedert worden. Zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR waren sie Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland und gehörten eindeutig nicht zur definitiven Zielgruppe der Rentenüberleitung. Diese war ausschließlich dafür bestimmt, die durch den Beitrittsprozess zur Disposition stehenden Rechte der Bürger des Beitrittsgebietes im wiedervereinigten Deutschland zu regeln.

IEDF kämpft seit einigen Legislaturperioden gegen die Verletzung des Grundgesetzes, ohne dass seitens der Politik eine Reaktion auf die vorgebrachten Beweise erfolgte, geschweige denn Anstalten zur Wiederherstellung des Rechts in Gang kamen.

Der Verein IEDF vertritt die Interessen all derer, die durch die Rechtsbeugung und ihre Folgen betroffen sind.

Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, hatten in Ihrer Regierungserklärung zum europäischen Schuldenskandal erklärt: „Tricksereien muss ein Riegel vorgeschoben werden“. In diesem Sinne bitten wir Sie, sich auch dafür einzusetzen, dass den Tricksereien, die unter der Verantwortung der Bundesregierung zu Lasten der ehemaligen DDR-Flüchtlinge betrieben werden, ein Riegel vorgeschoben wird.

Sie haben auch einmal gesagt: „Wenn ein Gesetz falsch wirkt, muss es geändert werden.“ Wir möchten Sie beim Wort nehmen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorstand IEDF)